

Kleine Anfrage

des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Wölfe im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele bestätigte Sichtungen von Wölfen gab es im Landkreis Esslingen seit dem ersten Nachweis im Juni 2023 (bitte mit Nennung der vermuteten Herkunft des jeweiligen Wolfs)?
2. Wie viele Verdachtsfälle auf Wolfssichtungen im Landkreis Esslingen wurden in den vergangenen zwei Jahren gemeldet (Bitte um eine tabellarische Darstellung in Quartalen)?
3. Wie viele Verdachtsfälle auf Wolfsrisse bei Nutztieren gab es in den vergangenen zwei Jahren im Landkreis Esslingen (Bitte um eine tabellarische Darstellung in Quartalen)?
4. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Überwachung und Dokumentation der Wolfspopulationen im Landkreis Esslingen?
5. Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung bestimmt, ob es sich bei den gesichteten Wölfen um einzelne Durchzügler oder um sich zukünftig als Rudel etablierende Individuen handelt?
6. Ist der Landkreis Esslingen nach Kenntnis der Landesregierung zu einem Durchzugsgebiet für Wölfe geworden, die u. a. aus dem „Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald“ stammen?
7. Welche Präventivmaßnahmen empfiehlt die Landesregierung den Gemeinden und Landwirten im Landkreis Esslingen im Umgang mit der Rückkehr der Wölfe?
8. Wie beurteilt die Landesregierung das Risiko potenzieller Konflikte zwischen Wölfen und Menschen oder Nutztieren im Landkreis Esslingen?

Eingegangen: 13.6.2024 / Ausgegeben: 16.7.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie gedenkt die Landesregierung über die Existenz und das Verhalten der Wölfe im Landkreis Esslingen zu informieren und dabei das Bewusstsein für die möglichen Gefahren für die Bevölkerung und dem angemessenen Umgang zu fördern?
10. Welche Förderungen können Nutztierhalter für den (auch präventiven) Schutz ihrer Herden vor Wölfen bereits jetzt in Anspruch nehmen?

13.6.2024

Birnstock FDP/DVP

Begründung

Im Sommer 2023 wurde eine Wolfssichtung im Landkreis Esslingen offiziell bestätigt. Damals herrschten verschiedene Unklarheiten über den Umfang der Wolfsbewegungen im Landkreis Esslingen und ob es sich um ein sesshaft werdendes Rudel handeln könnte. Auch wo diese Wolfssichtung erfolgte, blieb unklar, um Neugierige fernzuhalten. Diesen und anderen mit sich niederlassenden Wölfen bestehenden Fragen soll sich diese Kleine Anfrage widmen.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juli 2024 Nr. UM7-0141.5-42/22/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele bestätigte Sichtungen von Wölfen gab es im Landkreis Esslingen seit dem ersten Nachweis im Juni 2023 (bitte mit Nennung der vermuteten Herkunft des jeweiligen Wolfs)?*

Datum	Gemeinde	Hinweisart	Individuum
12.08.2023	Dettingen unter Teck	Foto, Film	nicht möglich
11.06.2023	Esslingen am Neckar	Foto, Film	nicht möglich
11.06.2023	Esslingen am Neckar	Foto, Film	nicht möglich

Die Liste ist auch unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/c1-nachweise-wolf> abrufbar.

2. *Wie viele Verdachtsfälle auf Wolfssichtungen im Landkreis Esslingen wurden in den vergangenen zwei Jahren gemeldet (Bitte um eine tabellarische Darstellung in Quartalen)?*

Hinweise auf Wölfe werden nach den sogenannten SCALP-Kriterien bewertet. Die SCALP-Kriterien wurden als Grundlage für ein standardisiertes Monitoring von einer alpenweiten Expertengruppe ursprünglich für das länderübergreifende Luchsmonitoring entwickelt. Die Abkürzung steht für „Status and Conservation of the Alpine Lynx Population“.

Erläuterungen zu SCALP:

- C1 = eindeutige Nachweise, harte Fakten: Lebendfang, Totfund, genetischer Nachweis, Foto/Video, Telemetrieortung
- C2 = bestätigte Hinweise: durch eine erfahrene Person bestätigte Ereignisse wie Risse oder Spuren mit starkem Wolfsverdacht
- C3 = nicht bestätigte Hinweise: Ereignisse, die nicht überprüft wurden beziehungsweise in der Regel nicht überprüfbar sind (zum Beispiel Beobachtungen, Rufe)
- K. B. = keine Beurteilung möglich, da z. B. zu späte oder unvollständige Meldung, kein Untersuchungsergebnis mehr möglich
- negativ = falsch

Monitoringjahr 2023/2024 (1. Mai 2023 bis 30. April 2024)

Datum	Hinweistyp	SCALP	Ort
02.06.2023	Fotofallenbild	negativ	Neuffen
05.06.2023	Sichtung	k. B.	Hochdorf
11.06.2023	Fotofallenbild	C1	Esslingen am Neckar
11.06.2023	Fotofallenbild	C1	Esslingen am Neckar
14.06.2023	Sichtung	C3c	Wolfschlugen
18.06.2023	Sichtung	C3c	Baltmannsweiler
19.06.2023	Riss (Wildtier)	k. B.	Lenningen
27.06.2023	Sichtung	C3c	Neuffen
28.06.2023	Riss (Nutztier)	negativ	Reichenbach an der Fils
30.06.2023	Sichtung	C3c	Deizisau
08.07.2023	Sichtung	C3c	Nürtingen
31.07.2023	Sichtung	negativ	Esslingen
02.08.2023	Losung	C3b	Lenningen
04.08.2023	Sichtung	C3c	Leinfelden-Echterdingen
12.08.2023	Fotofallenbild	C1	Dettingen unter Teck
12.08.2023	Riss (Wildtier)	k. B.	Wendlingen am Neckar
15.08.2023	Sichtung	C3c	Kirchheim unter Teck
20.08.2023	Spur	C3c	Lenningen
28.08.2023	Spur	C3c	Kirchheim unter Teck
11.09.2023	Fotofallenbild	negativ	Lenningen
09.10.2023	Sichtung	C3c	Denkendorf
31.10.2023	Riss (Wildtier)	k. B.	Wendlingen am Neckar
01.11.2023	Sichtung	C3c	Esslingen am Neckar
01.11.2023	Riss (Nutztier)	k. B.	Weilheim an der Teck
09.11.2023	Sichtung	k. B.	Esslingen
29.12.2023	Riss (Wildtier)	negativ	Baltmannsweiler
29.01.2024	Losung	C3c	Esslingen am Neckar
14.03.2024	Riss (Wildtier)	negativ	Neuffen

Monitoringjahr 2022/2023 (1. Mai 2023 bis 30. April 2024)

Datum	Hinweistyp	SCALP	Ort
02.05.2022	Sichtung	negativ	Reichenbach an der Fils
26.05.2022	Riss (Wildtier)	negativ	Lenningen
31.07.2022	Sichtung	C3	Denkendorf
31.07.2022	Losung	C3	Owen
17.08.2022	Sichtung	C3	Holzmaden
15.09.2022	Sichtung	C3	Weilheim an der Teck
19.09.2022	Riss (Nutztier)	negativ	Nürtingen
03.12.2022	Sichtung	C3	Erkenbrechtsweiler
22.01.2023	Sichtung	C3	Schlaitdorf
26.02.2023	Fotofallenbild	negativ	Bissingen an der Teck
01.03.2023	Sichtung	C3	Esslingen am Neckar

3. *Wie viele Verdachtsfälle auf Wolfsrisse bei Nutztieren gab es in den vergangenen zwei Jahren im Landkreis Esslingen (Bitte um eine tabellarische Darstellung in Quartalen)?*

In den Monitoringjahren 2022/2023 und 2023/2024 wurden der FVA drei Verdachtsfälle auf Wolfsriss bei Nutztieren gemeldet (siehe Tabelle in Antwort zu 2.). Davon konnte der Wolf zweimal ausgeschlossen werden. Einmal war keine Beurteilung möglich.

4. *Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Überwachung und Dokumentation der Wolfspopulationen im Landkreis Esslingen?*

Die Landesregierung betreibt das Monitoring durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) und ihr Monitoringnetzwerk (Wildtierbeauftragte, Jägerschaft, Forst) gemäß bundeseinheitlicher Standards (Reinhardt et al. 2015):

- Dokumentation und Überprüfung von Zufallsmeldungen aus der Bevölkerung
- Optional aktives Monitoring bei vermehrten Hinweisen in Absprache mit den lokalen Wildtierbeauftragten, Jägerschaft und Forst: Installation von Fotofallen, Losungssuche.

5. *Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung bestimmt, ob es sich bei den gesichteten Wölfen um einzelne Durchzügler oder um sich zukünftig als Rudel etablierende Individuen handelt?*

Die Einordnung der genetisch bekannten Wölfe in durchziehende oder territoriale Tiere erfolgt anhand bundeseinheitlicher Monitoringstandards (Reinhardt et al. 2015). Gleiches gilt für die Beurteilung, ob es sich um einzelne, territoriale Wölfe, Paare oder Rudel in einem Gebiet handelt. Maßgebend dafür ist die Nachweisdauer in einer Region. Ein Wolf gilt demnach als territorial, wenn er mindestens für 6 Monate in einer Region nachgewiesen wurde.

6. *Ist der Landkreis Esslingen nach Kenntnis der Landesregierung zu einem Durchzugsgebiet für Wölfe geworden, die u. a. aus dem „Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald“ stammen?*

Wölfe können bei der Migration im Jugendalter sehr große Strecken von mehreren hundert Kilometern zurücklegen. Somit kann überall in Deutschland mit durchziehenden und auch mit sich niederlassenden Wölfen gerechnet werden. Entsprechend ist auch im Landkreis Esslingen weiterhin damit zu rechnen, dass einzelne Wölfe durchziehen oder sich evtl. auch in der Region niederlassen. Der

einziges Welpen, der bisher im Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald geboren wurde, wurde im Dezember 2023 im elterlichen Territorium überfahren. Es gibt somit bisher keine Wölfe, die aus dieser Region abwandern könnten. Viel wahrscheinlicher ist es daher, dass durchziehende Wölfe aus benachbarten oder angrenzenden Ländern stammen. Dort werden jährlich Wölfe geboren, die in der Regel im Alter von 1 bis 2 Jahren abwandern. In Baden-Württemberg wurden bereits zuwandernde und durchziehende Wölfe aus Norddeutschland, aus dem dinarischen Gebirge und aus den Alpen nachgewiesen.

7. Welche Präventivmaßnahmen empfiehlt die Landesregierung den Gemeinden und Landwirten im Landkreis Esslingen im Umgang mit der Rückkehr der Wölfe?

Es ist derzeit kein Wolf im Landkreis Esslingen resident. Auch in Zukunft kann fortwährend mit durchziehenden und auch mit sich niederlassenden Wölfen gerechnet werden. Aktuell empfiehlt die Landesregierung für die Tierhaltenden im Landkreis Esslingen sich mit den Möglichkeiten des Herdenschutzes auseinanderzusetzen. Dabei sollten gerade bei Neuinvestitionen Empfehlungen des Herdenschutzes berücksichtigt werden. Zudem empfiehlt die Landesregierung, sich über Meldewege im Wolfsmonitoring zu informieren. Das Risiko von Wolfsübergriffen gegenüber Nutztieren ist für Schafe, Ziegen und Gatterwild am höchsten. Rinder und Pferde sind statistisch deutlich seltener von Übergriffen betroffen, hier sind am ehesten Jungtiere in den ersten Lebenswochen zu schützen.

Grundinformationen zum Herdenschutz in der Schaf- und Ziegen- sowie Gatterwildhaltung und eine Übersicht zu verschiedenen Ausführungen wolfsabweisender Zäunung sind auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie der FVA erhältlich.

Nutztierhaltende haben die Möglichkeit, die kostenlose und umfassende Beratung des Landes zum Thema Herdenschutz, koordiniert durch die FVA, in Anspruch zu nehmen. Entsprechende Anfragen werden telefonisch unter der Rufnummer 0761/4018-471 oder per E-Mail (Herdenschutz.FVA-BW@forst.bwl.de) entgegengenommen. Beratungsanfragen innerhalb der Fördergebiete werden prioritär behandelt.

8. Wie beurteilt die Landesregierung das Risiko potenzieller Konflikte zwischen Wölfen und Menschen oder Nutztieren im Landkreis Esslingen?

Das Risiko für einen Konflikt zwischen Wölfen und Menschen wird als gering eingestuft, auch wenn Wölfe territorial werden. In aller Regel zeigen Wölfe kein Interesse an Menschen. Jedoch sind bestimmte Verhaltensregeln bei Begegnungen zu beachten, die auch für andere wehrhafte Wildtiere gelten (keine Annäherung, kein Anfüttern, Hunde an der Leine).

Immer dort, wo Wölfe auf ungeschützte Nutztiere treffen, kann es zu Angriffen kommen. Ein gewisses Risiko besteht bereits bei durchziehenden Wölfen. Werden im Landkreis Esslingen ein oder mehrere Wölfe territorial, so besteht gerade für nicht geschützte Schafe, Ziegen und Gatterwild ein nicht unerhebliches Risiko eines Risses. Die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen reduziert das Risiko eines Angriffs erheblich. Sobald ein Wolf nach bundeseinheitlichen Monitoringstandards als territorial eingestuft wird, kommt es zur Ausweisung eines Fördergebietes Wolfsprävention gemäß Managementplan Wolf BW. Innerhalb dieser Fördergebiete fördert die Landesregierung Herdenschutzmaßnahmen.

Im Falle eines Wolfsübergriffes können finanzielle Schäden aufgrund gerissener oder verendeter Nutztiere, Tierkörperbeseitigung, Tierarztkosten sowie Kosten für Medikamente und der Arbeitsaufwand für die Suche, das Einfangen oder die Bergung versprengter Tiere durch die Trägergemeinschaft Ausgleichsfonds Wolf erstattet werden. Innerhalb der Fördergebiete Wolfsprävention bildet der Grundschutz nach einer Übergangsfrist von einem Jahr die Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung im Fall von Übergriffen auf Schafe, Ziegen und Gatterwild sowie Gebrauchshunde. Dies gilt ebenso für Betriebe, die sich Herdenschutzmaßnahmen

für Neuweltkameliden, Kälber oder Fohlen fördern lassen, jedoch nur auf den geförderten Teilflächen. Außerhalb dieser Fördergebiete und für andere Tierarten wird eine Entschädigung auch ohne Herdenschutzmaßnahmen gewährt, sofern ein Wolf als Verursacher nachgewiesen wurde.

9. Wie gedenkt die Landesregierung über die Existenz und das Verhalten der Wölfe im Landkreis Esslingen zu informieren und dabei das Bewusstsein für die möglichen Gefahren für die Bevölkerung und dem angemessenen Umgang zu fördern?

Die Landesregierung stellt Informationsmaterialien (Web und Print) für alle Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg kostenlos zur Verfügung, um die Rückkehr des Wolfes fachlich zu begleiten. Daneben gibt es regional angepasst Informationsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. Im Landkreis Esslingen fand beispielsweise in Zusammenarbeit mit der unteren Landwirtschaftsbehörde jüngst eine Infoveranstaltung für Tierhalterinnen und Tierhalter statt. Umfassende Informationen sind auf der auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie der FVA erhältlich. Für die breite Bevölkerung gibt es beispielsweise FAQs sowie ein Faltblatt zum Umgang mit dem Wolf. Der Managementplan (MaP) Wolf kann ebenfalls kostenlos bezogen werden.

10. Welche Förderungen können Nutztierhalter für den (auch präventiven) Schutz ihrer Herden vor Wölfen bereits jetzt in Anspruch nehmen?

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg finanziert über die Landschaftspflegeleitlinie ein Förderangebot für die Einrichtung und den Unterhalt von Herdenschutzmaßnahmen innerhalb der Fördergebiete Wolfsprävention. Diese Gebiete werden dort ausgewiesen, wo territoriale Wölfe entsprechend den Monitoringstandards (Reinhardt et al. 2015) nachgewiesen werden (in der Regel Nachweise über 6 Monate in einer Region).

Zur Umsetzung präventiver Maßnahmen werden hier die Kosten für wolfsabweisende Zäune, Herdenschutzhunde und weitere Maßnahmen sowie die Arbeits- und Instandhaltungskosten gefördert. Sowohl der Grundschutz als auch der darüber hinausgehende empfohlene Schutz sind dabei förderfähig. Genaue Informationen zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg sind auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg dargestellt.

Die Anträge auf Herdenschutzförderung können innerhalb der Fördergebiete bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde eingereicht werden. Neue Fördergebiete werden vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg festgelegt, sobald ein Wolf als residentes Tier eingestuft wird (vgl. Managementplan Wolf BW 2022).

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft